

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadtverwaltung Königs Wusterhausen
Stadtplanungsamt z.Hd. Frau Koffke

11/2017/Frau Pape

Schloßstrasse 3

Potsdam, den 09.11.2017

15711 Königs Wusterhausen

tel.: 0331/20155-53

Vorab per email: Kerstin.Koffke@stadt-kw.de
mail@ortsplanung.com

**Vorläufige Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum
Bebauungsplan Nr. 01/17 „Grundschule am Bullenberg in Senzig/Königs Wusterhausen,
Fl. 2, Flst. 96, 121tw., 364tw., 367+368tw., 1173tw., und 1765tw.
(Vorentwurf 09/2017)**

Ihr Zeichen: ohne

Sehr geehrte Frau Koffke,

die Verbände bedanken sich für die frühzeitige Beteiligung an o.g. Planvorhaben. Die
Unterlagen erhielten wir vom Planungsbüro Jansen.

Grundsätzlich liegen für den Neubau einer Grundschule –*Gründe des Gemeinwohls*– vor, die
es unter gewissen Umständen auch ermöglichen dieses Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet
zu realisieren.

Die Verbände melden dennoch Bedenken an:

Die Lage im Landschaftsschutzgebiet unter Inanspruchnahme von Wald und insbesondere
geschützter Offenlandfluren lässt eine pauschale Zustimmung der Naturschutzverbände nicht
zu, zumal davon ausgegangen wird, dass artenschutzfachliche Belange im höheren Ausmaß
betroffen sind, als in der Unterlage angenommen. Neben der Waldstruktur muss hier
insbesondere auf die geschützten Flächen trockenwarmer Ausprägung hingewiesen werden,
weil hier neben geschützten Pflanzenbestände auch seltene (geschützte?) Insektenarten zu
vermuten sind (Bienen/Wespen/Heuschrecken/Laufkäfer/Schmetterlinge).

Der Versuch des Nachweises der Zauneidechse erscheint nicht sehr professionell
vonstattengegangen zu sein. Es werden lediglich 2 Probetage erwähnt (was zu wenig ist). In
jedem Fall hätte man für einen sicheren Nachweis Bleche auslegen müssen, um einen
möglichen Bestand sicher nachzuweisen.

Hinsichtlich der Kompensationsmassnahmen werden keine konkreten Ausgleich/Ersatzmassnahmen benannt. Es wird lediglich auf einen städtebaulichen Vertrag und die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der BADC hingewiesen. Auch hier werden konkrete Massnahmen gefordert.

Aufgrund des nicht unerheblichen Eingriffes in Natur und Landschaft hätten hier mit Nachdruck Alternativstandorte geprüft werden müssen. Es wird in der Unterlage jedoch lediglich ausgeführt, dass diese nicht vorhanden sind. Den Verbänden ist jedoch bekannt, dass in der Clara Zetkin Strasse ein mögliches Grundstück vorhanden wäre. Die Verbände fordern ergänzende verbale Aussagen zu Alternativstandorten (welche wurden benannt, geprüft und aus welchen Gründen verworfen).

Derzeit wird die Fläche von Bürgern teilweise zur Erholung genutzt (Rodelberg, öffentliche Veranstaltungen), wie es die LSG-Verordnung auch ausdrücklich zulässt. Senziger Bürger haben sich im Vorfeld der Planung bereits für den Erhalt dieses innerörtlichen historisch gewachsenen und grünen Dorfkernes eingesetzt, ohne dass dies letztendlich Beachtung im Zuge des Planverfahrens gefunden hat.

FAZIT

Die Verbände melden Bedenken gegenüber der vorgeschlagenen Planfläche an. Sie liegt mitten im Landschaftsschutzgebiet und ist einerseits durch geschützte trockenwarme Offenlandstandorte und andererseits durch Wald gekennzeichnet. Darüberhinaus sind Artenschutzbelange betroffen. Die Verbände fordern die Erstellung eines **Artenschutzfachgutachtens**, welches auch Insektengruppen mit erfasst.

Es konnte bislang nicht nachgewiesen werden, dass der zu erwartende Eingriff ausgleichbar ist. **Konkrete Ausgleichs/Ersatzmassnahmen** wurden bislang nicht benannt.

Weiterhin kann der Unterlage nicht entnommen werden, ob nach Alternativstandorten gesucht wurde und wenn ja warum diese verworfen wurden.

Die Verbände können dem Planvorhaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Die Verbände bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren und um Prüfung und Berücksichtigung unserer Hinweise und Bedenken.

Mit freundlichen Grüssen

